Bundes Jugend Vertretung

Ergeht per E-Mail an:
begutachtung@bmb.gv.at

Wien, am 4. November 2026

Geschäftszahl: 2026-0.418.886

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz geändert werden

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung von Kindern und jungen Menschen bis 30 Jahre meldet sich die Bundesjugendvertretung (BJV) zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort.

Die BJV setzt sich seit ihrem Bestehen für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in Österreich ein. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem ist dabei von besonderer Bedeutung.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

1. Allgemeine Bemerkungen zum Gesetzesentwurf

Die BJV bezieht sich in der vorliegenden Stellungnahme ausschließlich auf die Änderung des Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetzes. Sie steht den geplanten Änderungen ambivalent gegenüber. Einerseits wird begrüßt, dass eine altersgerechte Gestaltung der Geräteausgabe antizipiert wird, andererseits gibt sie zu bedenken, dass Medienbildung in der Schule allenfalls so früh wie möglich beginnen sollte.

Liechtensteinstr. 57|2
Austria – 1090 Wien
Tel. + 43 1 214 44 99
Fax + 43 1 214 44 99-10
www.bjv.at
office@bjv.at
ZVR-Zahl 902252246

2. Änderung des Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetzes

Die entwicklungspsychologischen Überlegungen, die einer Verschiebung der Bereitstellung digitaler Endgeräte von der 5. in die 6. Schulstufe zu Grunde liegen, sind aus Sicht der BJV per se nachvollziehbar. Der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe I ist für Kinder bereits mit zahlreichen Veränderungen verbunden. Eine altersadäquate Einführung digitaler Geräte kann im besten Fall dazu beitragen, dass auch in dieser heiklen Phase ausreichend Raum für das Ankommen in der neuen Schule bleibt.

Kritisch anmerken möchte die BJV jedoch, dass die Verschiebung der Bereitstellung der digitalen Endgeräte nicht zulasten der digitalen Grundbildung sowie Medienbildung junger Schüler*innen gehen darf. Denn digitale Bildung umfasst wesentlich mehr als nur das Erlernen der Verwendung eines Tablets oder Laptops im Schulunterricht. Auch die Fähigkeit, Informationen kritisch einzuordnen, Desinformation zu erkennen und die eigene Privatsphäre zu schützen ist für die selbstbestimmte Teilhabe junger Menschen an Gesellschaft und Demokratie wesentlich. Deswegen müssen solche Kompetenzen auch so früh wie möglich im Bildungssystem vermittelt werden. Das ist auch unabhängig von der Verfügbarkeit persönlicher digitaler Endgeräte möglich, da sich viele Inhalte und Kompetenzen ebenso gut auch analog vermitteln und erarbeiten lassen (z. B. durch angeleitete Diskussionen, Reflexionsübungen, die Analyse von Online-Inhalten und die gemeinsame Nutzung von Sozialen Medien und künstlicher Intelligenz über einen Beamer und das digitale Endgerät der Lehrperson).

Die spätere Bereitstellung digitaler Endgeräte darf also nicht dazu führen, dass auch die Einführung des Pflichtgegenstands „Digitale Grundbildung“ nach hinten geschoben wird. Gerade die Schule muss gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen zeitgerecht Medienbildung und digitale Bildung erhalten – unabhängig davon, ob sie zu Hause Zugang zu digitalen Geräten haben oder von ihren Eltern bei der Nutzung unterstützt werden können.

Da die Verschiebung der Geräteausgabe zu finanziellen Einsparungen führen kann, ersucht die BJV zudem um Klarstellung, wie diese Mittel weiterhin für den Bildungsbereich eingesetzt werden.

3. Schlussbemerkung

Die BJV begrüßt grundsätzlich eine altersgerechte Gestaltung der Geräteausgabe. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass die Verschiebung der Gerätebereitstellung von der 5. auf die 6. Schulstufe nicht zulasten der digitalen Bildung gehen darf. Medienbildung und die pädagogisch begleitete Nutzung von digitalen Geräten muss im Schulsystem so früh wie möglich gefördert werden. Dementsprechend ist die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen weiterhin auch unabhängig vom Zeitpunkt der Geräteausgabe ab der 5. Schulstufe sicher zu stellen. Ebenso muss gewährleistet werden, dass sich soziale Ungleichheiten nicht verstärken. Kinder, deren Eltern ihnen kein privates, digitales Endgerät zur Verfügung stellen, oder nicht die zeitlichen, fachlichen oder finanziellen Ressourcen haben, sie bei der Erarbeitung von Medienkompetenz zu unterstützen, dürfen nicht gegenüber besser ausgestatteten Mitschüler*innen benachteiligt werden. Ansonsten kann eine Bildungsschere entstehen, die es klar zu vermeiden gibt.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter +43 1 214 44 99 zur Verfügung.





Moritz Mittermann
Vorsitzender

Ahmed Naief
Vorsitzender